

1885. Baulinien. Am 6. Februar 1969 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Januar 1969 betreffend die Aufhebung der Baulinien der früheren Bolistrasse, die Schliessung der Baulinien an der Friesenbergstrasse und am Borrweg und die Festsetzung von neuen Baulinien an der neuerstellten Bolistrasse sowie die Oeffnung der Baulinien beim Anschluss in die Friesenbergstrasse und an den Borrweg.

Die öffentliche Ausschreibung mit gleichzeitiger schriftlicher Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 1. November 1968. Gemäss dem Zeugnis der Staatskanzlei des Kantons Zürich vom 28. November 1968 sind gegen diese Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Ausführungen des Stadtrates Zürich in seinem Beschluss vom 30. Januar 1969 sind zutreffend. Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 30. Januar 1969 betreffend die Aufhebung der Baulinien der früheren

Bolistrasse, die Schliessung der Baulinien an der Friesenbergstrasse und am Borrweg und die Festsetzung von neuen Baulinien an der neuerstellten Bolistrasse sowie die Oeffnung der Baulinien beim Anschluss in die Friesenbergstrasse und an den Borrweg wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.